

STADTWERKE BALINGEN

Bekanntgabe der Preisänderung in der Grund- und Ersatzversorgung Erdgas der Stadtwerke Balingen zum 1. Januar 2019

Zum 1. Januar 2019 erhöhen sich die Erdgaspreise (Arbeitspreise) der Stadtwerke Balingen in der Grund- und Ersatzversorgung um netto 0,206 Ct/kWh (brutto gerundet 0,245 Ct/kWh). Grund für diese Preisänderung sind Kostenerhöhungen bei der Erdgasbeschaffung und bei den Gasnetzentgelten. Bei den Grundpreisen ergeben sich keine Änderungen. Die Leistungspreise in der Ersatzversorgung bleiben ebenfalls unverändert.

Danach ergeben sich ab 1. Januar 2019 in der Grund- und Ersatzversorgung Erdgas folgende Preise:

1. Grundversorgung Erdgas

Jahresverbrauch	Arbeitspreise					Grundgebühr		
	netto ohne Konzessionsabgabe und Energiesteuer Ct/kWh	Konzessionsabgabe netto Ct/kWh	Ener-gie-steuer netto Ct/kWh	Summe Konzessionsabgabe und Energie-Steuer netto Ct/kWh	brutto* Ct/kWh	netto €/Jahr	brutto* €/Jahr	
bis 2.000 kWh	7,140	0,27	0,55	0,82	9,47	32,00	38,08	
von 2.001 kWh bis 10.000 kWh	5,336	0,27	0,55	0,82	7,33	44,00	52,36	
von 10.001 kWh bis 25.000 kWh	4,972	0,27	0,55	0,82	6,89	86,00	102,34	
von 25.001 kWh bis 50.000 kWh	4,630	0,27	0,55	0,82	6,49	146,00	173,74	
von 50.001 kWh bis 200.000 kWh	4,388	0,27	0,55	0,82	6,20	262,00	311,78	
von 200.001 kWh bis 500.000 kWh	4,206	0,27	0,55	0,82	5,98	615,00	731,85	
über 500.000 kWh	4,024	0,27	0,55	0,82	5,76	1.464,00	1.742,16	

* Die vorstehenden Bruttopreise enthalten die Erdgassteuer gemäß Energiesteuergesetz und die Konzessionsabgabe sowie die Umsatzsteuer mit 19%. Die Bruttopreisangaben sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2. Ersatzversorgung Erdgas gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

2.1 Ersatzversorgung Erdgas von Haushaltskunden*

*Als Haushaltskunden gelten gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG gelten ab 01.01.2019 für die Ersatzversorgung die Preise entsprechend den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Erdgas der Stadtwerke Balingen zum 01.01.2019 (siehe oben Ziffer 1).

2.2 Ersatzversorgung Erdgas von Nicht-Haushaltskunden**

** Nicht-Haushaltskunden in diesem Sinne sind Letztverbraucher mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke über 10.000 kWh/Jahr.

2.2.1 Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung

Für diese Gruppe der Nicht-Haushaltskunden gelten ab 01.01.2019 für die Ersatzversorgung die Preise entsprechend den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Erdgas der Stadtwerke Balingen zum 01.01.2019 (siehe oben Ziffer 1) mit der Maßgabe, dass der Arbeitspreis (Nettopreis inklusive Erdgassteuer) aus der zweitniedrigsten Jahresverbrauchsstufe (2.001 kWh bis 10.000 kWh) berechnet wird.

2.2.2 Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit einer registrierenden Leistungsmessung

Für diese Gruppe der Nicht-Haushaltskunden gelten ab 01.01.2019 für die Ersatzversorgung folgende Preise und Bedingungen:

A Erdgaspreise

Für die Erdgaslieferung werden berechnet:

- ein Leistungspreis
- ein Arbeitsentgelt für die gelieferte Erdgasmenge (kWh)
- ein Mess- und Abrechnungsentgelt

A.1 Leistungspreis

Für die Leistungsanspruchnahme wird dem Kunden für die im Zeitraum der Ersatzversorgung gemessene Höchstleistung (Hs) ein Leistungspreis berechnet.

Der Leistungspreis je kW (Hi/Hs) beträgt 4,00 Euro/Jahr

Liegt zum Beginn der Ersatzversorgung den Stadtwerke Balingen keine aktuelle Information über seine gemessene Leistung (Hs) vor, so wird in Abhängigkeit der beim Kunden installierten Gasmengenzähler je Gasmengenzähler ein pauschaler Leistungspreis nach folgender Tabelle berechnet:

Leistungspreis für einen Gasmengenzähler mit einer Zähler-	EUR/Monat	EUR/Jahr
G 4	17,00	204,00
G 6	30,00	360,00
G 10	47,00	564,00
G 16	75,00	900,00
G 25	120,00	1.440,00
G 40	195,00	2.340,00
G 65	300,00	3.600,00
G 100	480,00	5.760,00
G 160	750,00	9.000,00
G 250	1.200,00	14.400,00
G 400 oder größer	1.933,00	23.196,00

A.2 Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt für die gelieferte Erdgasmenge wird durch Multiplikation des Nettoarbeitspreises der zweitniedrigsten Jahresverbrauchsstufe (2.001 kWh bis 10.000 kWh) der im Lieferzeitraum gültigen und im Internet veröffentlichten Allgemeine Preise für die Grundversorgung der Stadtwerke Balingen für die Belieferung mit Erdgas (siehe www.stadtwerke.balingen.de) und der gelieferten Erdgasmenge (kWh) im Abrechnungszeitraum berechnet. Maßgebend hierbei ist der Nettopreis inklusive Erdgassteuer.

A.3 Mess- und Abrechnungsentgelt

Dem Kunden werden auf Basis der beim Kunden installierten Messeinrichtungen die vom Netzbetreiber Stadtwerke Balingen in seiner Funktion als Messstellenbetreiber veröffentlichten Entgelte für Messstellenbetrieb, Ablesung und Abrechnung (siehe www.stadtwerke.balingen.de) berechnet.

B Gesetzliche Regelungen und Belastungen

Alle unter Nr. A genannten Preise sind Nettopreise zu denen die auf den Gesamtbetrag zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist.

Sonstige Hinweise

Unseren Kunden in der Grundversorgung bietet sich als kostengünstige Alternative der Abschluss eines Vertragstarifs (Erdgas Bonustarif) mit 12-monatiger Laufzeit und einer Festpreisgarantie innerhalb der Vertragslaufzeit.

Für weitere Fragen und Auskünfte zu den neuen Preiskonditionen oder zu unseren Vertragsprodukten steht Ihnen unser Kundenservice unter der Telefonnummer (07433) 9989-555 jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Balingen